

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2024)

zum Thema:

Erleuchtung zwingend erforderlich – Ampel Wendenschloßstraße

und **Antwort** vom 24. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19659
vom 04. Juli 2024
über Erleuchtung zwingend erforderlich – Ampel Wendenschloßstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich der Verkehr in der Wendenschloßstraße (Höhe Dregerhoffstraße) seit 2020 unter Berücksichtigung dortiger Wohnungsbauvorhaben verändert? Welche Veränderung hat sich für den ÖPNV ergeben?

Antwort zu 1:

Für einen Vergleich von Verkehrsstärken in der Wendenschloßstraße liegen folgende Ergebnisse von Verkehrszählungen vor:

Querschnitt Wendenschloßstraße südlich Müggelheimer Straße	am 31.05.2018 von 7-19 Uhr	8.587 Kfz/12h
	am 28.09.2023* von 7-19 Uhr	7.746 Kfz/12h
	* Leitungsbaustelle temporär in der Wendenschloßstraße	

Es besteht ein unverändertes ÖPNV-Angebot an der Dregerhoffstraße. Im Tagesverkehr verkehrt die Straßenbahnlinie 62 im 10-Minuten-Takt, in Tagesrandlage und am Sonntag im 20-Minuten-Takt. In den Nachtstunden verkehrt die Nachtbuslinie N62 im 30-Minuten-Takt.

Frage 2:

Wie ist der Planungsstand für eine provisorische und eine endgültige Lichtzeichenanlage, die am Knoten Dregerhoffstraße auf der Höhe der Apotheke senatsseitig seit spätestens November 2021 für (zwingend) erforderlich gehalten wird (Drs. 18/28774; 19/15492)? Wann erfolgte die Anordnung?

Antwort zu 2:

Die Planungen sind abgeschlossen. Die endgültige verkehrsrechtliche Anordnung der stationären Lichtzeichenanlage (LZA) erfolgte am 30.05.2023. Der Baubeginn ist für Ende August vorgesehen mit einem voraussichtlichen Fertigstellungstermin zu Ende Oktober. Während der Bautätigkeiten wird eine provisorische LZA für eine gesicherte Fußverkehrsquerung zur Verfügung stehen.

Frage 3:

Was ist ursächlich für die Verzögerung, wenn mit einer Baustelleneinrichtung bereits Ende Oktober 2023 gerechnet wurde (Drs. 19/15492)?

Antwort zu 3:

Ursächlich für die Verzögerung der Maßnahme ist die notwendige Verrohrung unter der Fahrbahn und den darüber liegenden Gleisen der Straßenbahn. Diese konnte erst ab Frühjahr 2024 im Zusammenhang mit der Erschließung des vor Ort befindlichen Neubaukomplexes erfolgen. Durch die limitierten Platzverhältnisse in der Straße gestaltete sich die Planung für die Ausführung der Arbeiten sowie die Baustelleneinrichtung schwierig. Zusätzlich führten Kapazitätsengpässe bei den ausführenden Firmen zu weiteren Verzögerungen.

Frage 4:

Wird diese Lichtzeichenanlage umfassend taktil-akustisch barrierefrei gestaltet?

Antwort zu 4:

Der Neubau wird barrierefrei ausgestattet sein.

Berlin, den 24.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt